



DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT



*Liebe  
GemeindegängerInnen!*



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

## Bundespräsidenten-Wahl 2022

Am 09. Oktober 2022 findet die Wahl des Bundespräsidenten statt. Für den Wahlsprengel I Kobenz steht das Gemeindeamt als Wahllokal zur Verfügung. Das Wahllokal des Wahlsprengels II Hautzenbichl befindet sich im „EKIZ Aichfeld“ in der Goldregenstraße 18.

Die Stimmabgabe ist während der **Wahlzeit von 07:00 bis 12:00 Uhr** (Achtung: Änderung der Wahlzeit!!!) durchgehend möglich. Bitte nehmen Sie zur Feststellung der Identität eines der folgenden Dokumente mit:

Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis.

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (die Gebäude der Wahllokale, sowie der Bereich im Umkreis von 50 Metern) jede Art von Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

## Sportlerehrungen

Der Marktgemeinde ist es ein großes Anliegen die sportlichen Leistungen von Kobenzer BürgerInnen zu ehren und publik zu machen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird mittels Marktmagazin und Online (Homepage, App und Facebook) erfolgen.

Es ergeht ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger von Kobenz, die im Zeitraum von

**Oktober 2021 bis Oktober 2022**

erbrachten Leistungen und Erfolge auf Landes- sowie Bundesebene und internationale Erfolge bis zum **31. Oktober 2022** im Marktgemeindeamt bekannt zu geben.

→ Bitte wenden!

Durch die Bekanntgabe der Leistungen und Erfolge stimmen Sie freiwillig und ausdrücklich zu, dass Ihre bekanntgegebenen Daten im Zuge der Berichterstattung der Sportlerehrungen im Marktmagazin und Online (Homepage, App und Facebook) veröffentlicht werden. Die angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Sportlerehrungen verwendet.

## Jagdpatchschilling

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpatchschilling der Marktgemeinde Kobenz ist im Zeitraum 08. August bis 05. September 2022 im Amt der Marktgemeinde Kobenz zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Beantragung für die Auszahlung des Jagdpatchschillings für das Jagdjahr 2022/23 seitens der Grundeigentümer ist innerhalb einer 6-wöchigen Frist von

**24. Oktober bis 05. Dezember 2022**

im Marktgemeindegamt Kobenz während der Parteienverkehrszeiten möglich.

**Anteile, deren Auszahlung nicht zeitgerecht beantragt wurden, verfallen gemäß §21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 idGF zugunsten der Gemeindekasse.**

Der Bürgermeister

